

AD
ZITUNG
807



Dienstag den 6. Jänner. 1807.

(Joseph Georg Trafsler.)

Krakau am 5. Jänner.

Briefe von der Gränze vom 28. Dez. melden, daß seit den 21. eine fürchterliche Kanonade von den Ufern der Narew her, wo die russischen und französischen Armeen auf einander gestoßen seyn sollen, gehöret werde, und daß ohne Zweifel ein entscheidender Schlag geschehen seyn müsse, dessen nähern Details man mit jedem Augenblick entgegen sieht. Nach Aussage einiger Deserteurs und zerstreuten einzelnen russischen und französischen Soldaten sollen zwar beyde Armeen bis dorthin schon einen ansehnlichen Ver-

lust erlitten, dabey aber ihren gegenseitigen Stand behauptet haben.

W i e n.

Gestorben sind: Louchier, Heines und Quietowsky, pensionirte Generalmajors; Seethal, Oberstlieutenant und Festungskommandant zu Kronstadt in Siebenbürgen; Dorsfelder, pensionirter Major.

Am 23. Dez. starb zu Wien Frau Elisabetha Theresia, Gräfin von Nasumoffsky, geb. Gräfin von Thun, Gemahlin Sr. Excellenz des russ. kaiserl. Herrn Botschafters an dem österreichischen Kaiserhöfe, in einem Alter von 43 Jahren. Mit allen Vorzügen des Herzens verband sie

Ver-

Berewigte eine hohe, vollendete Bildung des Geistes und eine Lebhaftigkeit des Charakters, welche selbst von einer ununterbrochenen Reihe schwerer körperlicher Leiden nicht geschwächt werden konnte. Der Geist ihrer verewigten Mutter, deren Andenken in dem Herzen der Weisen und Guten unauslöschbar fortlebt, ruhte auf ihr. Sie war die Seele der Gesellschaft, in welcher sie erschien, die zärtlichste Freundin ihres durch ihren Tod tiefgebeugten Gemahls, die stille Wohlthäterin der leidenden Menschheit, bewundert und geliebt von allen, welche sie kannten. Mit Heroismus trug sie die Schmerzen einer langen Krankheit, und goß selbst Trost in die Seele derer, welche bey dem Anblicke ihrer Leiden in stummen Schmerz versanken. Mehr als Lobreden sprechen die Thränen so vieler edlen und vortreflichen Menschen, welchen ihr Andenken immer heilig seyn wird.

Petersburg den 25. Nov.

Diesen Morgen früh hat eine stundenlange Kanonade der Residenz die hohe Geburt einer Großfürstin verkündigt. Die Freude darüber ist unbeschreiblich, und schon jetzt (Morgens 5 Uhr) strömt alles nach dem Schloßplaz hin. Mit dem heutigen Abend werden die verbreiteten Erleuchtungen in der Stadt angehen. Einzelne Familien und Gesellschaften hatten schon früh Subskriptionen dazu eröffnet.

Von Seiten der russischen Regierung zu Niga ist den segefertig lie-

genden Schiffen angezeigt worden, daß die franz. Macht in Sirein Kaufahrter bewaffnen läßt, um mit selbigen in der Disee zu kreuzen; es sollen auch bereits verschiedne solcher bewaffneten Schiffe ausgelaufen seyn.

Dresden den 2. Dez.

Noch scheint das Schicksal Kurfsachsens nicht ganz entschieden. Eine neue Verfügunghat es in 4 Hauptkreise getheilt, und jedem derselben eine Kontribuzion auferlegt, die bey dem leipziger, meißner, erzgebürger Kreise in die Millionen steigt. Nur die Lausitz ist bis jeko mit jeder Anmuthung verschont geblieben. Die Verlegenheit, die in 3 kurzen Terminen, bis zum 1. Jan. 1807 auferlegten Summen aufzutreiben, ist groß, da die eröffneten Anleihen im Lande selbst wenig Unterstützung finden.

Auf Befehl des franz. Intendanten, Dumolard, ist auch hier, nicht nur allen Kaufleuten, sondern auch allen Privatpersonen die Angabe und Auslieferung alles engl. Eigenthums, durch eine gedruckte Publikazion, aufs strengste anbefohlen worden; desgleichen ist die große Maßregel des franz. Kaisers, das Dekret vom 21. Nov. gegen England, hier in deutscher und franz. Sprache bekannt gemacht worden.

Öffentliche Blätter liefern bereits den Inhalt des zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Allianztraktats. Diesem zufolge haben die Russen die Erlaubniß, durch das türkische Gebiet zu marschieren, durch die

die Meerenge von Konstantinopel zu segeln, im türkischen Reich Handlung zu treiben, Rekruten zu werben &c. Die türkischen Schiffe dürfen dagegen nach keinem Landern segeln, die mit Rußland Krieg führen. die Pforte erkennt die russ. Oberherrschaft über die 7 Inselrepublik an &c.

Breslau den 6. Dezemb.

Durch Befehl der Regierung vom 1. dieses sind alle Fremde aus hiesiger Stadt verwiesen worden. Für die bessere Verpflegung der auf den Wällen dienenden Garnison ist die Bürgerschaft zu Beyträgen aufgefordert worden.

Das königl. preuss. Polizeydirektorium hieselbst hat heute eine Nachricht an das Publikum erlassen, wodurch dasselbe unterrichtet wird, wie man sich im Falle einer Belagerung und eines Bombardements verhalten soll.

Kriegsnachrichten.

In Schlesien haben sich die meisten preuss. Truppen nach der Hauptfestung Schweidnitz gezogen. In dessen sind Breslau, Brieg, Neisse, Silberberg, Kofel und Glaz gleichfalls im Vertheidigungsstande. Am 3. Dez. erschien in Breslau deshalb folgende Kundmachung: „Wer sein Haus vor dem gefährlichsten der äußern Feinde, vor den Bomben, zu sichern gedenkt, der trägt das Dach ab, oder bedeckt es mit Mist, oder übersetzt zur Erhaltung des freyen Abflusses des Regens wenigstens die Dachrinnen mit Brettern, und diese

so hoch als möglich mit Mist. Auch trägt das in der Gegend des Hauses aufgerissene Steinpflaster zur Verminderung der Schädlichkeit der Bomben viel bey. Wohldurchnäste Freisdecken in den Straßen bereit zu halten, ist sehr empfehlungswerth, um die niedergefallenen brennenden Bomben sogleich damit zu ersticken. Vorsicht und Muth gehören zu diesem bewährten Verfahren. Frische Ochsenhäute sind zu diesem Behufe im Falle der Noth auch nützlich. Auf der Höhe der Gebäude Wasservorräthe zu halten, ist von der größten Wichtigkeit. Wird in diesem Wasser Pottasche, so viel als möglich sich darin anzulösen vermag, aufgelöst, so leistet eine kleinere Quantität davon zum Löschen des Feuers bey Weitem mehr, als ein weit größeres Maß des gewöhnlichen Wassers. Nach diesem Wasser kommt der Wirkung nach erst dasjenige, in welchem Eisenvitriol bis zur Sättigung des Wassers aufgelöst ist; auch Wasser, worin andere Salze z. B. Steinsalz, aufgelöst ist, ferner die Seifensiederlauge, mit Lehm oder auch mit Thonerde vermishtes Wasser u. m. a sind beym Feuerlöschen von größerer Wichtigkeit als gemeines Wasser. Zu den innern Gefahren, besonders in Rücksicht der Gesundheit, gehört in den belagerten Städten, die mit den erforderlichen Bedürfnissen jeder Art versehen sind, und in denen die höchste Reinlichkeit durch allgemeine Mitwirkung erhalten wird,

wird, der längere Aufenthalt in den bombenfesten oder bombenfreyen Gewölbem oder Kellern. Was dem Vertheidiger Wall, Brustwehre, Bollwerk, und Cassematte, dem Belagerer der Schanzkorb, der Sand oder Woll sack ist, das sind dem wehrlosen Bewohner Gewölber und Keller, in welchem er mit Weib und Kind seine Zuflucht und Schutz sucht. Da er die Fensteröffnungen oder Lücken, wie auch die Thüren, entweder äußerlich mit Mist hoch bedecken, oder von Innen mit Säcken, die mit Wolle, Mehl oder Sand gefüllt sind, fest versehen muß, so geräth er in Mangel an reiner und gesunder Luft, die in dergleichen Behältnissen ohnehin der Gesundheit nicht sehr zuträglich ist.

Der Feuchtigkeit dieser Aufenthaltsörter entgeht man einigermaßen durch einen etwas erhöhten Fußboden. Den nachtheiligen Einwirkungen des in dergleichen tiefen Gewölben, theils oft schon vorhandenen, theils durch das Ausathmen mehrerer Menschen sich immer vermehrenden Kohlenstoffsauren Gases wird durch einige mit frisch gebranntem (ungelächtem) Kalk angefüllte, und auf den Fußboden entfernt von einander hingestellte Gefäße entgegengearbeitet. Sobald der Kalk gelöscht ist, hört seine dießfällige Wirkung auf. Den Nachtheilen, welche aus der durch das Verstopfen aller Oefnungen verhinderten Erneuerung

der Luft unausbleiblich entstehen, und durch die öfter wiederholte Räucherungen mit salpetersauren Dämpfen, wozu die Ingredienzien in jeder Apotheke vorräthig sind, kräftig vorgebauet. Sobald die Lichter weniger hell brennen, ist die Wiederholung einer dergleichen Räucherung nothwendig. Zum Kochen der nothigen Speisen und Getränke für die Kinder sind die Geräthschaften, in welchen mit Weingeist gefeuert wird, die vorzüglichsten.

Königl. Preussisches Polizeydirectorium.

Senft v. Pilsach."

London den 25. Nov.

Das Gerücht von der Ankunft des Generals Moreau in Europa widerlegt sich jetzt völlig durch Briefe aus New-York am 18. October, nach welchen er dort täglich vom Lande erwartet wurde, und zum Winteraufenthalt ein Haus gemiethet hatte.

Am 1. November ist Admiral Louis mit 3 Linienschiffen und 2 Fregatten aus der Gegend von Kadix nach den Dardanellen abgefegelt, um diese, wenn die Pforte sich für Frankreich erklären sollte, zu blockiren.

Zwey amerikanische Bombardierschiffe sind mit 2 Kanonierböten von New-York nach dem Mississippifluß gefegelt, um gegen die Spanier gesegelt zu werden, im Fall die selbe Feindseligkeiten anfangen sollten.

Vertissement.

Der im Dorfe Podlesie Kielzer Kreises am 30. Juni 1802 verstorbene Ignaz Korzeniowski hat mittelst seiner letztwilligen Anordnung den Sohn von seinem Bruder Stanislaus Korzeniowski (welcher laut Anzeige des Kammerers Borzokowski in einem unbekanntem Orte in Russland wohnt) dessen Taufnamen dem Erblasser unbekannt war, der aber nach dem Joseph Korzeniowski geboren ist, zum Erben seines hinterlassenen Vermögens eingesetzt. Da aber dieser eingesetzte Erbe seine Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthung auf diese Erbschaft bey den k. k. Krakauer Landrechten, als der den Nachlaß des verstorbenen Ignaz Korzeniowski abhandelnden Instanz bis nun noch nicht eingereicht hat, und sein Wohnort unbekannt ist, so wird er mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß er sich als Erbe ausweise, und seine Erbserklärung höchstens binnen 3 Jahren und 18 Wochen einreiche, widrigen Falls wird er so angesehen werden, als hätte er auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 17. Novemb. 1806.

Joseph v. Mikorowicz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Pauminger. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

daß bey diesen k. k. Landrechten die nach dem Johann und Thesla Kruczkowskischen Eheleuten hinterlassene, im Kapitalsummen des Vermögensstandes 4356 fl. 35 1/2 kr., an Schulden aber 226 fl. 30 kr. betragende Verlassenschaft verhandelt werde. Es werden daher alle, die ein Erbrecht auf dieses Vermögen zu haben glauben, vorgeladen: daß sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bey diesen k. k. Landrechten melden; weil hingegen diese Erbschaft mit dem sich meldenden Ignaz Kalbowski wird abgehandelt werden.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Joseph v. Mikorowicz.

Marx.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Beck. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Theodor Niedowicz mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Konkursmasse des Joseph Grafen Ossolinski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 198 fl. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herr Theodor Niedowicz der hiesige Rechtsfreund Ekielski auf seine Gefahr

fahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit erwahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, am 4. März 1807 um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz.

Sterneck.
Marr.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Beck. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Elisabeth Kossowska mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Vertreter in Prozeßsachen der Theodor Wojuckischen Konkursmasse, Advokat Zarzecki, bey diesen k. k. Landrechten — wegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gegen dem im Betreff 10,000 fl. oder 2500 fr. am 17. April 1804 ergangenen Sentenz — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, inoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erb-

den sich befinden dürfte; so wird ihr Frauen Elisabeth Kossowska der hiesige Rechtsfreund Pawlowski, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, am 4. März 1807 um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz.

Blach.

J. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Beck. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herrn Theodor Niedowicz mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Konkursmasse des Joseph Grafen Ossolinski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 51 fr. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, inoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da

Da aber diesen k. k. Landrechten, sein Anenthaltort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Theodor Niedowicz, der hiesige Rechtsfreund Etieleki auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur gehbrigen Zeit, das ist, am 4 März 1807 um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Fögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz.

Blach.

J. Wohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Beck. 2

Nachricht.

Von dem k. k. galizischen Landesgubernium wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß in Folge höchsten Hofkanzleydekrets vom 3. Nov. l. J. zur Wiederbesetzung der an der krakauer Universität offen stehenden Lehrkanzeln der medizinischen speziellen Therapie und Klinik, der Konkurs am 17. Jänner 1807 an der Universität zu Krakau, und an dem Lyzäum in Lemberg abgehalten werden

wird, und daß sich die Lehramtskandidaten diesfalls in Krakau bey dem Direktorate der medizinischen Fakultät, und zu Lemberg bey dem Direktorate des chirurgischen Studiums zu melden haben.

Lemberg den 28. Nov. 1806. 3

Kundmachung.

Se. Majestät haben vermög Hofdekrets vom 15. d. M. den Waizenbesitzern, die Ausfuhr der Hälfte des erwiesenen Vorraths an diesem Artikel gegen kreisämtliche Certifikate, und gegen einen Ausfuhrzoll von zehn Kreuzer pr. Megen, oder zwanzig Kreuzer pr. Koroj, in Konventionsmünze, jedoch gegen dem gestattet: daß es andurch von der den 30. August l. J. mittels Kreis Schreibens kundgemachten 50prozentigen Zollerhöhung in Absicht auf den Waizen abzukommen hat.

Lemberg am 25. Dezemb. 1806. 2

Erledigtes Lehramt über Thierarzney am Lyzäu in Lemberg.

Nachträglich zu dem unter dem 5. l. M. für das Lehramt der Thierarzneykunde an dem Lyzäum in Lemberg ausgeschriebenen Konkurse wird hiemit bekannt gemacht, daß dieser Konkurs am 24. Jänner 1807 sowohl am Lyzäu in Lemberg als auch auf der hierortigen Universität werde abgehalten werden. Die Lehramtswerber werden daher am festgesetzten Termin zur Ablegung der diesfälligen Konkursprüfung zu erscheinen, und sich bey dem betreffenden Direktorate vorläufig zu melden haben.

Fr. Marx, Rektor.

D. Rust, Dechan der m. Fak.

Vom akademischen Senate der k. k. Universität zu Krakau am 22. Dezemb. 1806.

Nach.

N a c h r i c h t.

Se. k. k. Majestät haben für das Spital in Przemyśl einen eigenen Wundarzt mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. allergnädigst zu bewilligen geruhet. Zur Besetzung dieser Stelle wird vom heutigen Datum ein sechs-wöchentlicher Konkurs ausgeschrieben.

Die binnen dieser Zeit sich melden wollenden Kompetenten haben sich mittels eines von einer k. k. Universität oder Lyäum erhaltenen Diploms auszuweisen, sich den strengen Prüfungen aus der Wundarzneykunst unterzogen zu haben. Wobey auf jene Individuen der besondere Bedacht genommen werden wird, welche sich bey der letzten Epidemie ausgezeichnet haben. Lemberg den 28. Novemb. 1806. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Um 2. Jänner.

Der Herr Stanislaus von Chwalibog mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 95, kömmt von Zulkow aus Ostgalizien.

Der Herr Thadäus von Kamienski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 172., kömmt vom Lande.

Die Frau M. von Potuligka mit Familie und Dienstknechten, wohnt in der Stadt, Nr. 305., kömmt vom Lande.

Um 3. Jänner.

Der Herr Anton von Baranowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt von Larnow.

Der königl. preuss. Lieutenant Herr Simon von Salenski, wohnt in Kasimir, Nr. 74., kömmt von Berlin.

Der Herr Graf Joseph von Pototski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kömmt von Partinie aus Ostgalizien.

Um 4. Jänner.

Der Herr Johann von Korytkowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Dulsä aus Ostgalizien.

Der Herr Karl von Libischowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 304., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 1. Jänner.

Dem Glasermeister Albert Kudaschewicz f. S. Paul 8 Jahr alt, an Pocken, in Kasimir, Nr. 84.

Dem Gärtner Albert Trzejewski f. S. Ignaz 5 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 11.

Die Wittwe Antonia Leschynska, 60 Jahr alt, an Sforbut, in Kasimir, Nr. 153.

Der Brückenaufseher Benedikt Rogosinski, 70 Jahr alt, an Faulfieber, in Kasimir, Nr. 175.

Am 2. Jänner.

Dem Töpfer Sebastian Saltikewicz f. L. Agnes, 6 Jahr alt, an Pocken, in Kasimir, Nr. 146.

Dem Rutscher Ignaz Tombaschinski f. S. Andreas, 1 Jahr alt, an Konvulsionen, in Kasimir, Nr. 97.

Dem Kürschner Johann Nierkowitz f. S. Albert, 2 3/4 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 192.

Dem Weißgerber Andreas Harasch f. L. Marianna, 8 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 137.

Am 3. Jänner.

Der Wittwe Agnes Songolowska, i. L. Viktoria, 1 Jahr alt, an Pocken, in Kasimir, Nr. 146

Die Dienstmagd Josepha Lischkiewigowna, 16 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sand, Nr. 49.

Die Wittwe Rosalia Pufessant, 96 Jahr alt, an Schwäche, auf dem Sand, Nr. 2.

Dem Tagelöhner Thomas Dbareki f. L. Agnes, 1 Jahr alt, an Steckathar, in Kleparz, Nr. 101.